

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 36

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alte „Berglihaus“ erworben. Das baufällige Gebäude — noch ein Stück alt Davos darstellend — soll abgebrochen und an seine Stelle ein Pfarrhaus erbaut werden. Vorgesehen ist nach dem erstprämierten Entwurf des Herrn Architekten Gaberels ein der Umgebung angepasster Bau aus Stein. Dieser soll je eine Wohnung für Pfarrer und Messmer enthalten.

Welde erhalten passende unterirdische Zugänge ins benachbarte Gotteshaus, wie seinerzeit die Insassen des Klosters bei der „Frauenkirche“.

Soldatenhaus Luzifelg (Graubünden). Die Soldaten und Rekruten, die auf der Festung Luzifelg Dienst leisten, haben schon zu wiederholten Malen die Einrichtung einer Soldatenstube verlangt. Doch konnte dem Wunsche wegen der dort herrschenden Raumnot bis jetzt keine Folge gegeben werden. Nun hat sich aber der schweizerische Verband Soldatenwohl auf Anregung des Generalstabschefs Sprecher entschlossen, im Fort Luzifelg ein Soldatenhaus zu errichten, das auch nach der Grenzbefestigung für Rekrutenschulen und Wiederholungskurse im Betrieb bleiben soll. Bauausführung und Innendekoration geschah nach Plänen von Herrn Oberstdivisionär Wridler, in dessen Kommandobereich schon drei Soldatenhäuser errichtet worden sind, die alle vom Schweizer Verband Soldatenwohl betrieben werden.

Bauliches aus Zurzach (Aargau). Das ehemalige Zuberbühlersche Geschäftshaus „Freiburgerhaus“ gegenüber dem Rathaus ist von der Baugenossenschaft Zurzach erworben worden und wird jetzt für Post, Telefon- und Telegraphen-Lokalitäten und zu Wohnungen umgebaut. Die Post wird dort auf 1. April 1918 ihren Einzug halten.

Bauliches aus Sulz (Aargau). Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen Pfarrhauses, ferner den Umbau des alten Pfarrhauses, ein ehemaliges Zehntenhaus, in ein Gemeindehaus. Die Baukosten betragen Fr. 86,000. Durch die Um- und Neubauten erhält die Gemeinde zugleich einen Turn- und Versammlungsraum mit Raum für 400 Sitzplätze.

Verbandswesen.

Luzernischer kantonaler Gewerbetag. Der am 2. Dezember in Sursee abgehaltene achte kantonale Gewerbetag beauftragte nach einem Referat von Kantonalsrat Schirmer (St. Gallen) über den Zweck der Mittelstandsvereinigung den Vorstand, die Gründung einer luzernischen Mittelstands-Vereinigung sofort an die Hand zu nehmen. In einer Resolution wurde eine gründliche Reorganisation der luzernischen Kunstmüller beschlossen und die Wahl eines ersklassigen Direktors für die neu zu besetzende Stelle gefordert.

Der Schlossermeisterverband Basel behandelte die Versicherungsfrage der Lehrlinge nach dem eidgenössischen Unfallversicherungsgesetz und beschloß, eine diesbezügliche Eingabe an den Centralverband zu richten. Gleichzeitig regelte er die Lohnfrage der Lehrlinge im Sinne einer wesentlichen Erhöhung der bisherigen Ansätze. Die im Oktober mit den Arbeitern getroffenen Lohnvereinbarungen wurden auf erneute Vorstellungen seitens der Arbeiter hin vollauf bestätigt und den Mitgliedern anheimgestellt, eine beanstandete Nebenbedingung nach Gutsinszen zu modifizieren.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel 1918. Die zweite Schweizer Mustermesse findet vom 15.—30. April 1918

statt. Für die Teilnahme an der Messe kommen in erster Linie Fabrikanten und Handwerker mit ihren selbstgestellten Erzeugnissen in Betracht. Außerdem werden auch Verleger mit solchen Schweizer Produkten zugelassen, die von den Fabrikanten nicht direkt ausgestellt werden.

Die Schweizer Mustermesse besteht aus der allgemeinen Musterschau und den besonderen Musterlagern der einzelnen Firmen. Die allgemeine Musterschau soll die Messebesucher rasch darüber orientieren, welche Industrien und Geschäfte an der Mustermesse vertreten sind: sie soll gleichzeitig der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, sich vom Stande unserer Industrie und unseres Gewerbes ein klares Bild zu machen. Der Teilnehmer an der allgemeinen Musterschau soll innerhalb seiner Fachgruppe durch eine Darstellung typischer Muster vertreten sein. Die besonderen Musterlager sind für solche Messeteilnehmer berechnet, die sich mit der ihnen durch die Musterschau gebotenen Gelegenheit, ihre Erzeugnisse einzuführen, nicht begnügen, sondern Kauflebhabern ihre Musterkollektionen in umfassenderer Weise vorlegen wollen. Es steht allen Messeteilnehmern frei, sich entweder an der allgemeinen Musterschau oder an den besonderen Musterlagern zu beteiligen. Auch die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist gestattet und kann empfohlen werden.

Die ganze Messe wird 1918 an einem Orte und zwar am Riehenring konzentriert.

Der nationale Charakter der Messe soll vollkommen gewahrt bleiben. Zur Messe werden nur Schweizer Firmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen. Es wird streng darauf geachtet, daß nur Schweizer Waren ausgestellt werden. Teilnehmer, die versuchen wollten, ausländische Waren auszustellen, werden sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Die Messedirektion unterstellt alle Messeteilnehmer aufs strengste dieser nationalen Forderung. Dem In- und Auslande wird damit die feste Zusicherung gegeben, daß alles, was die Messe in Basel zeigt, nur wirkliches Schweizer Fabrikat ist.

Es sind folgende Gruppen vorgesehen: I. Utoprodukte, Baumaterialien, Landwirtschaft und Gärtnerei. II. Nahrungs- und Genussmittel. III. Haus- und Küchengeräte, Haushaltssachen. IV. Wohnungs-Einrichtungen, Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen. V. Musikinstrumente, Musikalien, Sportartikel und Spielwaren. VI. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung. VII. Uhren und Bijouterie. VIII. Bureau- und Geschäfts-Einrichtungen, Schreib-, Zeitgen- und Malutensilien, Papierfabrikate und Graphit. IX. Maschinen, Werkzeuge; Feinmechanik, Instrumente und Apparate; Elektrizitätsindustrie. X. Technische Bedarfssachen aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw. XI. Chemie und Pharmazie. XII. Verschiedenes.

Die Anmeldungen für die Teilnahme an der Messe 1918 sind unter Benützung des offiziellen Anmeldeformulars bis spätestens 15. Dezember an die Direktion der Schweizer Mustermesse in Basel einzusenden, die bereitwilligst alle näheren Auskünfte erteilt.

Über die Ausstellung von Werkzeugmaschinen im Gewerbemuseum Winterthur berichtet Herr Professor O. Böshard im „Landbote“: Mit Recht will diese Ausstellung zeigen, daß der schweizerische Werkzeugmaschinenbau seit Kriegsbeginn einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat; nicht nur ist Fortschritt vorhanden in guter Konstruktion und Präzision, sondern auch in der Anzahl der Neukonstruktionen. Dadurch wird diese äußerst wichtige Branche des Maschinenbaues in erfolgreiche Konkurrenz treten mit den Erzeugnissen des Auslandes. Es wird infolgedessen in Zukunft das bisherige Exportverhältnis zu dem des Auslandes so ziemlich ins Gegenteil sich einstellen. Müssen wir doch, arm an Rohstoffen, mit allen Mitteln unsere Leistungsfähigkeit

fähigkeit aufs äußerste anspannen. — Man sieht in der Ausstellung 36 Firmen vertreten mit 50 Werkzeugmaschinen (im Werte von 150,000 Fr.). Darunter sind 18 Drehbänke, 12 Fräsmaschinen, 6 Bohrmaschinen, 5 Schleifmaschinen, 2 Kalsägen, Graviermaschine, Werkzeuge. Elf Aussteller sind vertreten.

Drehbänke. Zeltspindeldrehbänke mit automatischer Wechselseitvorrichtung durch Fixierhebel, behufs Verkürzung der Umstellzeit. Die betreffenden Wechsel mit der dazu gehörigen Vorschubgeschwindigkeit sind auf einem Verdeck über dem Zeltspindelantrieb eingraviert. Der Arbeiter stellt den Einröschebel in den betreffenden Einschnitt und der Vorschub entspricht der Vorschrift. Es wird nämlich durch den Handhebel, in einem Verdeck-einschnitt fixiert, das einzuschaltende Stirnrad mit dem betreffenden Wechselrad eingesetzt durch Verschleben der Achse, auf welcher die dem einzuschaltenden Vorschub geltenden Räder liegen. Ist diese Vorrichtung nicht da, so müssen die bisherigen Wechsel abgenommen, die neuen aufgesteckt und durch eine sogenannte Wechselschere in das maßgebende Triebrad eingerückt werden.

Bei diesen sehr stark konstruierten Drehbänken mit bis 250 Millimeter Spitzenhöhe ist alles so kräftig erstellt, daß Erschütterungen auch beim heute üblichen Schnellauf mit Rapidstählen nicht vorkommen. Der Supportfix mit Stahlhalter hat starke Dimensionen. Beim Anspannen ist nur eine mittlere große Mulde mit Hebel anzusehen, welche eine quadratische Platte mit Stellschrauben auf den Arbeitsstahl festklemmt. Die Americ Machin Import Office in Zürich stellt als Vertreter die Erzeugnisse folgender Konstrukteure aus: Argovia A.-G., Mellingen, Bühlmann & Simonet, Solothurn, H. Holzschreiter, Zürich, C. Hoegger, Gossau, H. Levy, Rorschach, R. A. Ulenhard, Chaux-de-Fonds, Ch. Sandoz, Tavañnes, Aufzug- und Räderfabrik Seebach. Selbstaussteller sind die Konstrukteure: Benninger A.-G., Uzwil, L. Feust, Zürich, Häny & Cie., Mellen, G. Hunziker, Rütti, Merz, Basel. Durch Schaufelberger & Cie., Zürich, ist vertreten: Maschinenfabrik Rütti.

Die Revolver-Drehbank nimmt infolge ihrer hohen Leistung heute einen ersten Platz ein. Schaufelberger & Cie., Zürich, zeigen eine solche für Stangen- und Futterarbeiten, Gewindeschneidvorrichtung für Außen- und Innengewinde. Die Bank ist sehr kräftig gebaut, hat automatische Revolvereinstellung, welche die Drehung des selben, also Anstellung des betreffenden Werkzeuges erwirkt, sobald der Revolverschlitten rückwärts gestellt wird. Auch sind am Ende desselben Stellschrauben da, welche, sich dann drehend, die Vorschublänge selbsttätig bestimmen. Mit Handhebel wird das Klemmfutter festgezogen beim Abdrehen eines neuen Arbeitsstückes. Der Dreher braucht also jeweilen nur den Handhaspel am Supportfix retour zu drehen und den Klemmhebel zu betätigen, sowie den Abstechsupport (drehbarer Hebel mit Abstechstahl). Die Räderübertragung der Drehspindel hat Frittion zur Aenderung der ersten. Kugellager. Schaltantrieb für 4 Geschwindigkeiten, 6 Revolverflächen. Ein beweglicher Arm an starker Welle trägt den Gewindestahlhalter. Übertragung der verschiedenen Gewinde durch Patrone mit Zweiern. Zwei verschiedene Werkzeuge an jenem schneiden Außen- und Innengewinde. Eine Delpumpe fördert die Flüssigkeit zum Kühlen zum Drehstahl. Eine Schale, an das Bankgestell der ganzen Länge angegossen, nimmt Späne und Öl auf. Die Drehbank von der Maschinenfabrik Rütti hat dieselbe Konstruktion. Eine kleine Bank von L. Feust, Schaffhausen, hat ähnliche Konstruktion. Eine besondere Konstruktion weist die Bank zum Zylindrisch- und Konischdrehen von Essaim in Tavañnes auf. In einem horizontalen Supportgestell liegt ein starkes Rohr. Auf dem einen Supportauge ist die Drehbank.

Spindel montiert. Anderseits liegt der Spindelstock klappbar auf dem Rohr, um die Lunette neben dem Support durchzulassen. Am Gestellfuß ist ein Support angegossen, in welchem eine verstellbare Führung den Stahlhalter horizontal oder schräg zur Rohraxe gleiten lässt, womit automatisch eine konische oder zylindrische Form des Arbeitsstückes entsteht. Die Zeltspindel befindet sich mitten im Rohr. Spitzenhöhe 105 mm, Länge 950 mm für das zu drehende Stück.

Die Drehbank von Benninger S. A., Uzwil, ist eine Zeltspindelbank mit 220 mm Spitzenhöhe und 1000 bis 3000 mm Drehlänge. Sie hat automatische Wechselradvorrichtung mit Einröschebel. Ebenso die Bank von Häny & Cie., aber zum Einsetzen der Wechselräder von Hand, und eine kleine Bank von G. Hunziker in Rütti mit 150 mm Spitzenhöhe und 1000 mm Arbeitslänge.

Bühlmann & Simonet A.-G. konstruieren eine Bank zum Gewindeschneiden mit Kamm. Prismaführung für Spindel- und Kettstock.

Interessant sind die kleinen Präzisionsdrehbänke für Kleinmechanik, auf welche später zurückzukommen ist.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Für das im Buizer Berg zum Verkaufe gelangende Blockholz erzielte die Gemeinde Uzzen an der Versteigerung Fr. 69.50 per Festmeter franko Station. (Käufer ist das Sägewerk Küblis.) Die Preise für Rundholz stehen noch bedeutend höher als letztes Jahr. Mindestens in dem Maße wie die Holzpreise sind aber auch die Arbeits- und Fuhrlohn geftiegen.

In St. Antonien-Asharina galt eine Partie Blockholz aufgerichtet am Abfuhrweg Fr. 61.— per Festmeter. Erständer ist die Säge Asharina.

Höchstpreise für Rundholz verlangen die nachstehenden 16 Holz verarbeitenden Verbände: Schweizerischer Drechslermeisterverband; Schweizer Glasermeisterverband; Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverband; Schweizer Küfermeisterverband; Schweizer Zimmermeisterverband; Schweiz. Blindholzfabricantenverband; Schweiz. Baumelsterverband; Vereinigung schweizer Goldleisten- und Rahmenfabrikanten; Verband schweiz. Muskinstrumentenfabrikanten; Verband schweiz. Parkettfabrikanten; Verband schweiz. Rolladenfabrikanten; Verband schweiz. Schindelfabrikanten; Verband schweizer Sportartikelfabrikanten; Verband schweizer Holzjohlenfabrikanten; Verband schweizer Gewehrschäftsfabrikanten; Verband schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten.

Ausverkauf. (Korr.) In der March (Schwyz) stockt der Handel mit Brennholz total, weil alles verkauft ist und weil das im Sommer und den Herbst hindurch gebrachte Holz erst bei Schlittweg in den Handel gelangen kann.

Verschiedenes.

† Wagnermeister Fidel Wild in Schooren-Althberg (Zürich) starb am 19. November im 70. Altersjahr. Der Verstorbene war als tüchtiger, zuverlässiger Meister sehr geschätzt und als schlichter Mann mit offenem Charakter geschätzt.

Betriebsöffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Der Bundesrat hat folgenden Beschluss gefasst: Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung werden, soweit diese Gesetze nicht schon durch frühere Erlasse in Kraft gesetzt worden sind, auf den 1. April 1918 in Kraft gesetzt. Von dieser Inkraftsetzung sind ausgenommen die